

Hausordnung für die Ulrichskirche (Dorfkirche)

1. Diese Hausordnung gilt für Veranstalter, Mitwirkende und Besucher.
2. Die Dorfkirche wird vom Bürgermeisteramt Altbach verwaltet, dessen Beauftragte das Hausrecht ausüben.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet wegen des Herrichtens der Kirche, Art der Bestuhlung, Einweisung in Heizungs- und Elektroanlagen mit dem Beauftragten des Bürgermeisteramtes (Hausmeister) mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin Verbindung aufzunehmen.
Die vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände sind sofort nach Abschluss der Veranstaltung aus der Kirche zu entfernen. Bei Verzug hat die Gemeinde ohne weitere Mahnung das Recht zur Selbsthilfe. Etwa dabei entstehende Schäden und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Schlüssel unverzüglich an den Beauftragten des Bürgermeisteramts zurückzugeben. Der Veranstalter hat die Räumlichkeiten vorab in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
4. Die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten.
5. Beschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich dem Beauftragten des Bürgermeisteramts (Hausmeister) an das Stromnetz der Kirche anschließen.
6. Der Veranstalter darf mitgebrachte Geräte (z.B. Lautsprecheranlage, Verstärkeranlage) nur mit Einwilligung des Beauftragten des Bürgermeisteramts (Hausmeister) an das Stromnetz der Kirche anschließen.
7. Dekorationen und dergleichen dürfen nur mit Einwilligung des Bürgermeisteramts angebracht werden. Nägel, Haken u.ä. dürfen in Böden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen werden.
8. Rauchen ist in der Kirche nicht erlaubt.
9. Das nicht lediglich privaten Zwecken dienende Fotografieren sowie Bandaufnahmen von Veranstaltungen bedürfen der Einwilligung des Bürgermeisteramts.
10. Fundgegenstände sind auf dem Fundamt (Bürgermeisteramt) abzugeben.
11. In und vor der Kirche dürfen keine Waren zum Verkauf angeboten werden; (ausgenommen sind Programme u.ä. in Verbindung mit der Veranstaltung).
12. An der Kirche, insbesondere an den Eingangstüren, dürfen keine Veranstaltungsplakate angeschlagen werden.